

## Antrag auf Benutzung des Grillplatzes Boekzetelerfehn

Absender:

\_\_\_\_\_ (Ort)

\_\_\_\_\_ (Datum)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tel.: (        )

Gemeinde Moormerland  
Bürgerbüro  
Theodor-Heuss-Straße 12

26802 Moormerland

### Antrag auf Nutzung des Grillplatzes Boekzetelerfehn

**Hinweis: Bitte den Antrag bis zum \_\_\_\_\_ zurück senden, ansonsten verfällt Ihre Reservierung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Durchführung einer(s) \_\_\_\_\_, erwartende Personenzahl

\_\_\_\_\_ beantrage ich die Nutzung des Grillplatzes, Unterende 30, 26802 Moormerland,

am \_\_\_\_\_, dem \_\_\_\_\_ bis 22.00 Uhr.

**Das Entgelt beträgt 15,00 Euro.**

1. Der Grillplatz darf **nur** für nichtöffentliche Veranstaltungen, d.h. private, club- oder vereinsinterne Veranstaltungen (geschlossene Gesellschaften) genutzt werden.
2. Die Überlassung erfolgt in jedem Fall nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen entschädigungslosen Widerrufs.
3. Die Erlaubnis betrifft nur die Benutzung des Grillplatzes. Toilettenanlagen sind in der Dorfgemeinschaftsanlage Boekzetelerfehn vorhanden. Fahrzeuge dürfen nur auf die vorhandenen Parkplätze der Dorfgemeinschaftsanlage geparkt werden.

**GRILLKOHLE, GESCHIRR, BESTECK UND ÄHNLICHES MUß SELBST MITGEBRACHT WERDEN.**

4. Der Benutzer hat dafür zu sorgen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Benutzung des Grillplatzes nicht gestört wird. Insbesondere haben Gesangs- und Musikdarbietungen auf dem Grillplatz **ab 22:00 Uhr** zu unterbleiben. Auf dem Grillplatz und außerhalb **DÜRFEN KEINE LAUTSPRECHER, MUSIKANLAGEN U.Ä. AUFGESTELLT ODER BETRIEBEN WERDEN !**  
Der Benutzer hat die Gemeinde von eventuellen Ansprüchen der Gesellschaft für musikalische Aufführungsrechte (GEMA) freizustellen.
5. Die Gemeinde Moormerland überlässt dem Benutzer den Grillplatz in dem augenblicklichen Zustand. Der Grillplatz, das Inventar, der Grill und sonstige Geräte sind pfleglich zu behandeln.
6. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Moormerland durch die Benutzung des Grillplatzes entstehen.
7. Der Benutzer verpflichtet sich, den Grillplatz unverzüglich nach der Benutzung zu reinigen und frei von Abfällen (Unrat, Essensreste, Papier, Flaschen etc.) an die Gemeinde zu übergeben. Der Grill ist gründlich zu reinigen, **insbesondere der Grillrost ist von allen Fettresten u.a. zu säubern. Benötigte Müllsäcke sind mitzubringen. Der gesamte Müll ist nach der Nutzung wieder mitzunehmen!**
8. Der Benutzer verpflichtet sich
  - a). die Anordnungen und Weisungen des von der Gemeinde Moormerland beauftragten Personals zu befolgen,
  - b). den unnötigen Verbrauch an Energie zu vermeiden.
  - c). die Haftung für Diebstahl oder Beschädigung der Garderobe, der Fahrzeuge und der Wertsachen zu übernehmen,
  - d). bei auftretenden Schadensfällen die Gemeinde Moormerland von allen gegen sie erhobenen Ansprüchen einschließlich des Rückgriffes freizustellen und
  - e). die Bestimmungen zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit genau zu beachten.
9. Bei Übergabe des Grillplatzes hinterlegt der Benutzer eine **REINIGUNGSKAUTION IN HÖHE VON 26,00 Euro.** Bei ordnungsgemäß durchgeführter Reinigung nach der Benutzung und entsprechender Abnahme durch den Beauftragten der Gemeinde Moormerland erhält der Benutzer die Kaution zurück. Die Kosten für die Beseitigung evtl. Beschädigungen werden mit der Kaution verrechnet. Muss die Kaution bereits für die Reinigung einbehalten werden oder übersteigt die Schadenhöhe den Kautionsbetrag, wird der Differenzbetrag dem Nutzer /der Nutzerin in Rechnung gestellt.

**Die o.a. Daten habe ich gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

---

Unterschrift des Antragsstellers

*Der Betrag ist spätestens 14 Kalendertage vor der Benutzung an die Gemeinde Moormerland zu überweisen oder bei der Gemeindekasse Moormerland einzuzahlen.*

**Erst mit der Zahlung des Entgeltes gilt die Benutzung als genehmigt!**

*Bankverbindung: Sparkasse Leer-Weener (BLZ 285 500 00) Konto-Nummer 12-803 342*